

Anträge zur Mitgliederversammlung am 15.05.2010

Turnierordnung §18 (Mfr. EM / Hauptturnier)

Alt:

1. Jeder Kreis stellt zwei Teilnehmer. Darüber hinaus erhält jeder Kreis beginnend mit dem 501. Mitglied für jeweils 250 weitere angefangene Mitglieder eine zusätzliche Spielberechtigung.
2. Die Mitgliederzahlen ergeben sich aus den Bestandsmeldungen zum BSB.

Neu:

Die Kreise haben gemäß ihren Einzelmeisterschaften folgendes Kontingent:

Kreis Nord	5 Teilnehmer
Kreis Mitte	5 Teilnehmer
Kreis Ost	2 Teilnehmer
Kreis Süd	2 Teilnehmer
Kreis West	2 Teilnehmer

Grund der Änderung:

In der laufenden Saison wurden dem Kreis Mitte für 997 Mitglieder (von mir gemäß Rosmann-Liste erfasst) gemäß TO 4 Teilnehmer zugestanden (für 1000 Mitglieder gibt es lt. TO 5 Teilnehmer).

Obwohl nur eine Differenz von 3 Mitgliedern bestand wurden von 2 Vorstands-Mitgliedern eine Aufstockung abgelehnt.

Später stellte sich heraus, dass zum Ausschreibungstermin keine offizielle Bestandsliste vorlag; das Kontingent wurde dann nach zähem Ringen aufgestockt.

Da die Mitgliederzahlen von Nord und Mitte tendenziell um 1000 liegen und die Spielfreudigkeit zwischen Nord + Mitte gleich ist, sollte das Kontingent angepasst werden.

Außerdem ist in der TO nicht geregelt welcher Stichtag für die Bestandsmeldungen gilt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Ausschreibung für die Kreis-EM, mit Angabe der Qualifikantenzahl, frühestmöglich herausgegeben werden muss.

Diese Gründe gelten auch für nachfolgende Turniere:

Turnierordnung § 37 (Blitz-EM) **und** Turnierordnung § 40, Absatz 3 (SS-EM)

Neu:

1. Die Kreise haben gemäß ihren Einzelmeisterschaften folgendes Kontingent:

Kreis Nord	7 Teilnehmer
Kreis Mitte	7 Teilnehmer
Kreis Ost	4 Teilnehmer
Kreis Süd	4 Teilnehmer
Kreis West	4 Teilnehmer

Turnierordnung § 71 (Blitz-MM)

Neu:

2. Die Kreise haben gemäß ihren Einzelmeisterschaften folgendes Kontingent:

Kreis Nord	5 Teilnehmer
Kreis Mitte	5 Teilnehmer
Kreis Ost	2 Teilnehmer
Kreis Süd	2 Teilnehmer
Kreis West	2 Teilnehmer